

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

126 (26.10.1847)

Stadt- und Landbote.

N^o 126.

Dienstag den 26. Oktober.

1847.

— Die „Deutsche Zeitung“, welche in Heidelberg erscheint, ist in Kurhessen verboten worden. Einzelne Nummern waren vorher schon dort mit Beschlagnahme belegt.

— Aus Bayern erfährt man, daß ein Cirkulär des Ministeriums des Innern an alle Kreisregierungen ergangen sein soll, worin eine mildere Handhabung der Censur anbefohlen werde.

— In Wien ereignete sich in der Vorstadt Schottenfeld ein gräßlicher Doppelmord von Mutter und Tochter. Letztere gerieth wegen ihres Geliebten mit der Mutter, die ihm ihre Unterstützung nicht geben wollte, in Zank und mischte Gift in ihre Suppe. Der hierdurch bewirkte Tod scheint solche Gewissensbisse oder Befürchtungen bei der Mörderin erzeugt zu haben, daß sie sich durch dasselbe Gift das Leben nahm.

— Die Gattin Herwegh's des Dichters, von der man neulich behauptete, daß der preussische Gesandte in der Schweiz das Visa ihres Passes zum Behuf einer Reise nach Berlin versagte, und daß diese Dame deshalb ohne jene Paflegitimation die Reise antreten mußte, ist jetzt laut Berliner Nachrichten, ohne Schwierigkeiten auf der Reise zu finden, wohlbehalten in Berlin eingetroffen.

— Schweiz. Die Proklamation der Tagsatzung an die Sonderbundskantone lautet: „Durch Beschluß vom 20. Heumonath d. J. hat die Tagsatzung jenes Bündniß als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt. Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euren Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Euerem bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eure theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unseres Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernich-

— Die Proklamation der Tagsatzung an die Sonderbundskantone lautet: „Durch Beschluß vom 20. Heumonath d. J. hat die Tagsatzung jenes Bündniß als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt. Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euren Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Euerem bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eure theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unseres Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernich-

— Die erste kriegerische Handlung eidgenössischer Männer gegen den Sonderbund hat bereits statt gefunden. Sonntag den 17. Oktober war nämlich im Kanton Aargau ein sogenannter Tanzsonntag. In der Nacht vereinigten sich in dem an der Luzerner Gränze gelegenen Dorfe Menzikon die rüstigen Bursche auf dem dortigen Tanzplatze zu einem Angriff auf die von der Luzerner Regierung aufgeführte Wynenschanze. Mit Schaufeln und Körben zogen sie aus und bald war das Werk sonderbündischer Kriegskunst dem Erdboden gleich gemacht.

— In Luzern hat Schultheiß und Regierungsrath beschlossen und verkündigt, daß in Erwägung vielfacher Umstände, die von der Tagsatzung abgeordneten Herren Commissäre zwar empfangen, allein ihnen nicht gestattet werde, mit dem Regierungsrath in direkten Verkehr zu treten; daß die Verbreitung der Proklamation untersagt sei und daß Einwohner, welche sich dennoch der Verbreitung derselben begeben ließen, gefänglich einzuziehen und dem Straf-richter zu überweisen seien.

— Aus Lucca, 14. Oktober. Leopold II., der jetzt über Lucca und Toscana herrscht, hielt mit seiner Gemahlin, dem Erbprinzen und einem zahlreichen Gefolge heute seinen feierlichen Einzug in dieser freudig bewegten Stadt. Zuvor war verkündigt worden, daß bedeutende wohltätige Spenden an die Armen erfolgen sollten. Jubelnd empfing das Volk den neuen Herrscher. Heute Abend allgemeine Beleuchtung.

— Das Einstellen der Zahlungen in England nimmt nachgerade doch einen weit ernsteren Charakter an. Eine Nachricht aus London vom 20. Oktober berichtet nämlich, daß die Bank von Liverpool ihre Bankgeschäfte suspendirt — d. h. zu zahlen aufgehört habe. Nicht geringe Bestürzung mag dieser Vorfall hervorrufen. — Gerüchweise hört man, daß der Kaiser von Rußland die Absicht hege, in England eine baare Summe von 3 Millionen Pfund Sterling anzulegen.

— Aus Madrid erfährt man, daß die Königin-Mutter, Christine, zum Besuche ihrer königlichen Tochter eingetroffen und wie die Berichte lauten, mit kindlicher Ehrfurcht empfangen worden sei. Eine Ausföhnung dieser beiden hohen Personen ist also vorausgegangen, aber nicht allein dieses Ereigniß verdient der Erwähnung, sondern hauptsächlich ist es die zu gleicher Zeit geschehene Wiedervereinigung der Königin mit ihrem Gemahle, dem bisher der Eintritt in den Palast zu Madrid, der Residenz der Königin unterlag. Beide Versöhnungswerke schreibt man Herrn Narvaez zu. Feierlich war der Einzug des Königs in Madrid und bei dessen Eintritt in den Palast empfangen solchen die Minister und höchsten Staatswürdenträger. Das königliche Paar blieb längere Zeit allein, bevor der König sich in seine frühern Gemächer zurückzog. Andern Tages sah man das königliche Paar in einfacher Kalesche in Madrid herumfahren, wobei solche mit einigen Divats begrüßt wurde. — Es wird allgemein behauptet, die Zusammenkunft zwischen der Königin Isabella und ihrer Mutter sei sehr herzlich gewesen, und Ihre Maj. habe zu wiederholten Malen die Freude geäußert, die sie empfinde, ihre Mutter wiederzusehen. In Gegenwart Christinens sollen herzliche Explikationen zwischen der Königin Isabella und ihrem Gemahle stattgefunden haben. Die Königin Mutter und der Herzog von Rianzares speisten im Palaste mit der Königin und dem König. — Eine königliche Ordonnanz vom 13. Oktober setzt die Palastbeamten, welche unter den letzten Ministerium in Disponibilität gesetzt worden waren, in ihre Stellen wieder ein.

— Ein Erzgauer. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober um Mitternacht entfloh der im Criminal-Gefängnisse zu Ludwigsburg verwahrt gewesene, schwerer Verbrechen angeschuldigte Christoph Friedrich Jaeger von Eschenau, mit Hülfe und in Begleitung des Knechtes des Gefangenwärters, des Messgers J. G. Sautter aus Weisheim, königlich württembergischen Oberamtes Balingen, und in fernerer Begleitung und Complotirung des wegen Körperverletzung verurtheilten Maurers Adam Böhmler von Asperg. Sie fuhren von dort bis Karlsruhe mit einem Handwerker. — Da es von hoher Wichtigkeit sei, dieser Menschen habhaft zu werden, besonders aber

des ersteren, so theilt auch das Coblenzer Amtsblatt den betreffenden Württembergischen Steckbrief mit. Der ic. Jaeger ist nicht bloß bereits wegen mehrfacher gewerbmäßig verübter, zugleich den vierten Rückfall bildender Betrügereien, wegen einer als zweiten Rückfall sich darstellenden Unterschlagung, eines den ersten Rückfall bildenden kleinen Diebstahles, gefährlicher Landstreicherei, erschwerten Bettelns mit falschen Zeugnissen, zu fünfjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, sondern auch in den Anschuldigungsstand auf den Grund des Beweises und Bekenntnisses wegen des gegen einen Vorgesetzten begangenen nächsten Versuches der Ermordung versetzt. Insbesondere aber sind unter seinen vielen Vorstrafen wegen Betruges und Landstreicherei drei in Frankreich erkannte, von Straßburg unter dem dem 9. November 1838 von zwei Jahren Gefängniß, durch Erkenntniß des Corrections-Tribunals Altkirch vom 16. April 1839 wegen gleichen Vergehens zu zwei Monaten Gefängniß und fünfjähriger Polizeiaufsicht, durch Erkenntniß vom Corrections-Tribunale Colmar vom 29. Juni 1839 zu drei Monaten Gefängnißstrafe, nach deren successiven Erstehung, zuletzt im Gefängnisse zu Ensisheim, derselbe unter dem 26. Juli 1841 des Landes verwiesen wurde. Er wechselt vielfach seine Namens- und Berufsangaben; bald ist er ein Graf, bald Baron, bald Offizier; er nennt sich gern v. Normann, v. Arcail, will Offizier außer Dienst des Prinzen Don Carlos sein, nimmt die Rolle eines ein Asyl ansprechenden Flüchtlinge, eines in augenblickliche Verlegenheit gerathenen Mannes geschickt an, weiß durch vorgeblich erwartete oder fälschlich angestellte Wechsel gewandt zu berücken. Die Mitentwichenen benützt er als Bedienten oder sonst, wie es die jeweilige Lage ihm tauglich zu machen scheint.

Naundorf,

der vorgebliche Ludwig XVII. oder Herzog von der Normandie.

(Fortsetzung von Seite 498.)

Hier blieb er einige Zeit, und zog durch sein frommes, ruhiges Benehmen und seine freundliche Ergebung sich die Aufmerksamkeit und Achtung des Hauptarztes zu, der sich oft mit ihm unterhielt und auch in geselligen Kreisen von ihm sprach. Nach Verfluß von etwa zwei Monaten hörte Ludwig zufällig von diesem Umstande, und zeigte sich geneigt, dem harmlosen Manne die nachgesuchte Audienz zu bewilligen. In dieser theilte er dem König den Gegenstand seiner zweiten erhaltenen Eingebung mit, welche darin bestand, daß er ihm eröffnete, der wahre Neffe Sr. Majestät sei noch am Leben und werde binnen Kurzem zurückkehren; der König aber werde sich, wenn er wirklich seine Absicht, sich krönen zu lassen, ausführe, unmittelbar den herbsten Schicksalsschlägen aussetzen; so werde z. B. unter Anderem das Schiff der Kathedrale von Rheims bei der Krönung einstürzen, und Jedermann erschlagen, der an der Ceremonie Theil nehme. — Wie dem nun auch sei, ob sich Ludwig XVIII. diese Warnung wirklich zu Herzen genommen, oder ob er andere Gründe hatte — so viel ist wenigstens gewiß, daß Ludwig XVIII. sich nicht krönen ließ, sondern ungekrönt starb. Als

Martin nach Hause zurückkehrte, fand er, daß der König das Haus, worin er zur Miethe wohnte, angekauft und ihm zum Geschenk gemacht hatte, sammt einer kleinen Leibrente. Dieser Umstand und seine Audienz beim König, aus welcher er natürlich kein Geheimniß machte, trug nicht wenig dazu bei, den Kredit dieses Sehers bei dem Landvolke der Gegend recht eigentlich zu Ehren zu bringen und zu erhöhen; ja es bildete sich sogar eine Sekte unter dem Namen der Martinisten, welche neben etlichen religiösen Glaubenssätzen auch den an die unsehlbare Rückkehr Ludwig's XVII. aufstellten.

Da diese Begebenheiten im Jahr 1818 großes Aufsehen erregt hatten, war es sehr erklärlich, daß die Ungläubigeren unter den Freunden der Gräfin v. St. auf den Gedanken kamen, man solle Raundorf dem Propheten von Beauce vorstellen. Aus diesem Grunde wurde im September jenes Jahres mit ihm eine Reise nach St. Arnould bei Dourdan unternommen, und Raundorf dem alten Manne gegenübergestellt, ohne daß man diesem sagte, wer er sei oder zu sein vorgebe. Auf den ersten Blick erkannte ihn nun der Bauer für dieselbe Person, welche er in seinem zweiten Gesicht als Ludwig XVII. gesehen hatte, begrüßte ihn als seinen rechtmäßigen König und fiel vor ihm auf die Kniee nieder. Martin's Enthusiasmus kannte gar keine Grenzen mehr, er umarmte den Prinzen mit Freuden Thränen, und die ganze Parthie der Begleiter von Raundorf hörte am Abend in Gemeinschaft mit den Bauern eine Messe in dem kleinen Kirchlein von St. Arnould.

Wir wollen nicht näher untersuchen, welcher Eindruck diese nichts weniger als vorbereitete und unterlegte Scene auf Raundorf's gebildete Begleiter ausgeübt habe, — nur das können wir versichern, daß sie auf die Bauern der Gegend einen erschütternden und für den Prinzen äußerst günstigen Eindruck machte. Die guten Leute wußten gar nicht, auf welche Weise sie nur ihr Vergnügen hierüber ausdrücken sollten; nach Raundorf's Rückkehr nach Paris wurden Subscriptionen und Collekten organisiert, bei welchen sich die Priester an die Spitze stellten. Dies hatte einen so großen Einfluß, daß man nicht nur binnen vier Monaten eine baare Summe von mehr als 400,000 Franken in jener Gegend zusammenbrachte, sondern die Bauern, Pächter und kleinen Grundbesitzer sich sogar zur regelmäßigen Lieferung von Naturalien und Nahrungsmitteln für den Haushalt des Prinzen verbanden, deren Ertrag jeden Samstag unter der Obhut eines Pächters von St. Arnould, Namens Noel Pequet, nach Paris abgeföhren wurde.

Mittelt dieser Unterstützungen, sammt den Beiträgen der Gräfin v. St. und ihrer Freunde ward Raundorf in den Stand gesetzt, ein Haus zu machen und in der Gesellschaft aufzutreten und zwar als Herzog der Normandie, welchen Titel Ludwig XVI. seiner Zeit seinem Sohne gegeben hatte. Der Haushalt, den er sich beilegte, war von wahrhaft königlicher Pracht; er hatte eine prächtige Equipage und wunderschöne englische Pferde; die Livreen der Dienerschaft war sehr elegant, und mit vergoldeten Knöpfen besetzt, auf welchen eine zerbrochene Krone zu sehen war. Er ging sogar soweit, daß er sich einen Hofstaat beilegte

und ein Ministerium einsetzte, und schließlich ließ er noch, damit zur Vollständigkeit des Ganzen nichts mehr fehle, ein Journal gründen, das seine Sache führen sollte. Herr Miderker aber, welcher die verantwortliche Redaktion dieses Blattes übernahm, unterließ es, die vom Gesetz bestimmte Kautionssumme bei den geeigneten Behörden zu hinterlegen, ward daher eingezogen und zu längerer Haft verurtheilt, die er pflichtlich erstehen mußte. Dies war aber auch die einzige Notiz, welche die Behörden damals von Raundorf's Treiben nahmen, der mit einem preussischen Passe, auf den Uhrmacher Karl Ludwig Raundorf aus Grossen in der Niederlausitz lautend, sich in Paris unbeeengt aufhalten durfte.

(Fortsetzung folgt)

[2] Nr. 25,418. Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden auf dem in Friedrichsthal abgehaltenen Jahrmarkt die unten beschriebenen Hosen entwendet.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und auf das entwendete Gut zu fahnden.

Karlsruhe den 15. Oktober 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Nebenius.

Ries.

Beschreibung der entwendeten Hosen.

Die Hosen waren ganz neu von schwarz und weiß melirtem ziemlich feinem Tuch, mit schwarz beinernen Knöpfen besetzt und mit grauem Canevas gefüttert.

[1] Die letzte von Haus zu Haus erhobene Waissensollekte betrug in

	R.	kr.
Blankenloch und Stutensee	9	20
Büchig	1	2
Deutschnereuth	11	28
Eggenstein	5	26
Friedrichsthal	8	35
Graben	14	15
Hagsfeld	5	13
Hochstetten	8	—
Knielingen	15	34
Leopoldshafen	3	32
Liedolsheim	19	4
Linsenheim	8	6
Mühlburg	17	24
Rintheim	1	57
Rüppurr (erst im Oktober erhoben)	10	34
Rußheim	6	—
Spöck	7	38
Stafforth	6	44
Welschnereuth	4	27

Zusammen 164 19

Deutschnereuth, den 19. Oktober 1847.

Großh. evangel. Landdekanat Karlsruhe.

Gnefelinus.

[2] Rüppurr. (Zwangsversteigerung.)

In Gemäßheit richterlicher Verfügungen vom 3. Februar d. J. L.-A.-Nr. 3459 und vom 17. Februar d. J. L.-A.-Nr. 5150, werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner jung Friedrich Pfeiffer, Donnerstag den 5. November d. J., Nachmittags 2 Uhr nachbenannte Liegenschaften, in der Wohnung des

Bürgermeisters dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder auch nicht erreicht wird.

- 1) Eine einstöckige halbe Behausung, der obere Theil, mit einer gemeinschaftlichen Scheuer und Hofraithe, nebst alleiniger Stallung, Gras- und Gemüsgarten dabei, oberhalb im Ort, einerf. Georg Leig, anders. Wilhelm Kornmüller, Weber, vornen die Dorfstraße, hinter der Behausung der Garten auf das Dorffeld stoßend.
- 2) 1 Viertel 5 1/2 Ruthen (altes Maas) Acker in dem äußern Wingerstück, einerf. Christian Kolb Bw., anders. Wilhelm Pfeiffer.
- 3) 3 1/2 Ruthen (altes Maas) Acker in der Offenthard, einerf. Jfb. Kornmüller I., Schneider, andererseits Heinrich Furrer.
- 4) 1 Viertel 19 Ruthen (altes Maas) Acker in der Hungerlach, einerf. alt Bürgermeister Graff, anders. alt Friedr. Leig.
- 5) 27 Ruthen (altes Maas) Acker daselbst, einerf. alt Bürgermeister Graff, anders. alt Jfb. Kornmüller.
- 6) 1 Viertel (altes Maas) Acker in dem Herrschaftsgewann, einerf. Bürgermeister Kiefer, anders. Ernst Kiefer.
- 7) 1 Viertel (altes Maas) Wiesen, oberhalb der Brück, auf die Alb stoßend, einerf. Georg Wilh. Fischer, anders. Heinrich Furrer.

Rüppurr, den 19. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Kiefer. vdt. Kornmüller.

[1] Rüppurr. (Zwangsversteigerung.)

Dem Kiefer und Bierbrauermeister Peter Stein von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. August d. J. L.-A.-Nr. 19,922 unten beschriebene Liegenschaften Dienstag den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Bürgermeisters dahier, im Zwangswege zum zweitenmal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

- 1) Ein zweistöckiges Bohnhaus, welches sich zu einer Bierwirthschaft eignet, nebst einem Nebengebäude, welches zu einer Bierbrauerei und Branntweinbrennerei eingerichtet ist, in der Altmendgasse, einerf. Matheis Joachim Schuster, anders. das Ackerfeld.

Rüppurr, den 18. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Kiefer. vdt. Kornmüller.

[2] Darlanden. (Haus- und Güterversteigerung.) Dem Lukas Hef, Bürger und Ackeremann dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. August d. J. L.-A.-Nr. 20,438 Dienstag den 9. November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier, im Zwangswege versteigert:

- 1) Ein einstöckiges Bohnhaus mit Scheuer und Stallung nebst 33 Ruthen 3 Fuß Hof und Hausplatz in der Pfarrstraße, neben Kornel Fug und der Straße.

2) Ein Viertel 76 Ruthen 15 Fuß Acker in den Harbäcker, neben Joseph Pferrer und Binzens Höll, Btw.

3) 44 Ruthen 4 Fuß Acker in den Spigäcker beim Kirchhof, neben Jakob Weber Erben und Adam Brendelberger.

4) 88 Ruthen 7 Fuß Acker im Transment, neben Zyriack und Karl Anton Schwall.

5) 88 Ruthen 7 Fuß Acker in der Fritschlach I. Gewann, neben Georg Reisser und Friedr. Joseph Schneider Erben.

6) 50 Ruthen Acker allda in den Hitten, neben Valentin Moos und Adam Hammer.

7) 1 Viertel Wiesen allda, neben Georg Ganz II. und Jos. Moos, Btw.

Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Darlanden, den 19. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Ruhn. vdt. Kutterer.

[1] Graben. (Hausversteigerung.)

Den 11. November d. J. wird das der Heinrich Friß Wittwe gehörige Haus, Hof und Garten in der untern Gaf, einerf. Wilhelm Blau, anders. Karoline Kunzmann, der Erbtheilung wegen, versteigert. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Graben, den 21. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt
Kammerer.

[1] Das Tuch und Modewaarengeschäft von

L. S. Leon Söhne

befindet sich nun Langstraße Nr. 169, zunächst der Herrenstraße am Pumphbrunnen.

[2] (Stelle-Gesuch.) Ein Mann, literarisch gebildet, welcher eine schöne Hand schreibt, sich auch über seinen moralischen Werth ausweisen kann, wünscht, da er wirklich ohne feste Stellung, auf einer Kanzlei Beschäftigung zu finden. Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

[1] Freitag den 29. Oktober, Vormittags 8 Uhr werden im Pfarrhause zu Deutsch-Neureuth eine Chaise, ein Schlitten, ein Pferdgeschirr, Wagensitze und allerlei Zimmer-, Küche-, Keller-, Hof- und Gartengeräthschaften gegen baare Bezahlung versteigert.

Frucht-Marktpreise

der Stadt Durlach

am 23. Oktober 1847. fl. kr.

Waizen	15	31
Kernen neuer	15	2
Kernen alter	—	—
Korn neues	—	—
Korn altes	—	—
Gemischte Frucht	—	—
Gerste	8	47
Welschkorn	—	—
Hafer	4	54

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.